

31.08.2026

Senatskanzlei

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.09.2026

Ertüchtigung des Bremerhavener Überseehafens zu einem Deployment Hub –

Umsetzung des Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages zur Verwirklichung einer leistungsfähigen, militärisch nutzbaren Hafeninfra- und Hafensuprastruktur in Bremerhaven sowie notwendiger verkehrlicher und logistischer Anbindungen

A. Problem

Deutschland kommt aufgrund seiner geostrategischen Lage, seiner wirtschaftlichen Bedeutung in Europa und seiner Rolle innerhalb der NATO eine besondere Funktion im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie zu. Dem Überseehafen Bremerhaven kommt dabei eine zentrale Rolle für die Verwirklichung übergeordneter Mobilitätskonzepte zu. Der Hafenstandort Bremerhaven verfügt über zivil-militärisch flexibel nutzbare Hafenanlagen sowie eine hochspezialisierte Hafen- und Logistikwirtschaft mit einer auf allen Stufen und in allen Segmenten qualifizierten Mitarbeiter-schaft. Neben dem reinen Hafenbereich sind auch alle vor- und nachgelagerten Infrastrukturen wie die Bundeswasserstraße Weser, die Bundesautobahn 27, die Brücken über die Weser, Eisenbahnverbindungen und insbesondere der Flughafen Bremen von gleichrangiger strategischer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen der außenpolitischen Lage und dem Bestreben Deutschlands, seiner strategischen Funktion in der Bündnisverteidigung dauerhaft gerecht zu werden, sind Investitionen in eine Stärkung der Hafeninfra- und Suprastrukturen, des kommunalen Brandschutzes sowie verkehrlicher und logistischer Anbindungen mit dauerhaften Verbesserungen für die militärische Mobilität erforderlich. Im November 2025 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 1,35 Mrd. € für den Ausbau des Überseehafens in Bremerhaven zu einem Deployment Hub für die Jahre 2026 bis 2031 (DHB 31) bereitgestellt.

Seit dem 12. Dezember 2025 wurden die konkreten Erwartungen des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr an das logistische Konzept, die Infra- und Suprastruktur im Hafen, den kommunalen Brandschutz sowie die Anbindungen im Hinterland mit Vertreterinnen und Vertretern Bremens intensiv erörtert und Schritt für Schritt konkretisiert. Zusätzlich wurden umfangreiche Überlegungen in Bezug auf den künftigen Schutz der Anlagen gegen Sabotage, Spionage und militärische Angriffe angestellt. Beteiligte auf Bremer Seite waren die Senatskanzlei, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), die Senatorin für Inneres und Sport, die BLG Projekt Logistik GmbH (BLG), die bremenports GmbH & Co. KG, die Port Authority Bremen, die Flughafen Bremen GmbH und der Magistrat Bremerhaven.

Auf Grundlage der konkretisierten Erwartungshaltungen wurden seitens der Bundeswehr militärische Bedarfsanforderungen definiert und formuliert. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die Bremer Seite die erforderlichen Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen für die bestehende Hafen-, Verkehrs-, Hinterland-, Brandschutz- und Flughafeninfrastruktur sowie die Hafensuprastruktur in insgesamt 42 Einzelmaßnahmen erarbeitet und mit konkreten Kosten- und Zeitplänen hinterlegt.

Die Realisierung der 42 Maßnahmen erfolgt im Rahmen des sog. ZIMI-Modells. Dieses Modell sieht vor, dass sich der Bund finanziell an der Realisierung ziviler Infrastruktur in Höhe des militärischen Mehrbedarfs beteiligt. So ist beispielsweise der Mehraufwand, der für eine höhere militärische Lastaufbringung im Rahmen von Flächenertüchtigungen erforderlich ist, im Rahmen des ZIMI-Modells vom Bund zu finanzieren. Für alle 42 Maßnahmen wurde die Anteilsfinanzierung zwischen Bund und Bremer Seite festgelegt. Im Rahmen von DHB 31 werden ausschließlich solche Vorhaben finanziert, für die die Bundeswehr einen konkreten militärischen Bedarf festgestellt hat. Andere Projekte im Bereich der Bremer und Bremerhavener Häfen können im Rahmen von DHB 31 nicht finanziert werden.

Zur Abwicklung der Finanzierung soll eine ZIMI-Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, und der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Se-

natskanzlei und der Freien Hansestadt Bremen (Stadt), vertreten durch das das Sonstige Sondervermögen Hafen geschlossen werden. Die Verwaltungsvereinbarung soll durch Einzelvereinbarungen, die für die jeweiligen Maßnahmen in den Bereichen der Hafeninfrastruktur, der Suprastruktur, des Flughafens Bremen, des kommunalen Brandschutzes und des Hafenhinterlands maßnahmenbezogene Konkretisierungen enthalten, ergänzt werden. Sowohl die Verwaltungsvereinbarung als auch die ergänzenden Einzelvereinbarungen sollen jeweils einen Gremienvorbehalt enthalten. Somit wird die Einbeziehung der relevanten Gremien vor einer Mittelbindung sichergestellt. Die Vorgehensweise, die Unterzeichnung unter Gremienvorbehalt vorzunehmen – mit nachgelagerter gesonderter haushaltsrechtlicher Absicherung, wurde rechtlich durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation geprüft. Im Ergebnis wird diese durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation als rechtlich zulässig erachtet.

Für das gesamte Maßnahmenpaket ist ein Investitionsvolumen i. H. v. rd. 1,31 Mrd. € für die Jahre 2026—2031 vorgesehen. Die verbleibenden Mittel bis zur Summe von 1,35 Mrd. €, die im Bundeshaushalt vorgesehen ist, werden als Risikopositionen für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen zurückgestellt. Für die Realisierung der Suprastrukturmaßnahmen stehen rd. 259 Mio. €, für die Infrastrukturmaßnahmen rd. 778 Mio. €, für Maßnahmen am Bremer Flughafen rd. 159,8 Mio. € und für die Maßnahmen des kommunalen Brandschutzes sowie im Hafenhinterland rd. 111,4 Mio. € zur Verfügung. Auf die bremischen Partner entfällt ein Finanzierungsbeitrag i. H. v. rd. 212,1 Mio. € (BLG: rd. 9,8 Mio.€, Freie Hansestadt Bremen (FHB): rd. 202,3 Mio. €).

Die mit dem Bund erarbeitete Anteilsfinanzierung sieht für die Hafeninfrastruktur einen Eigenbeitrag der FHB von rd. 169,1 Mio. € sowie zur Absicherung des kommunalen Anteils der Stadtgemeinde Bremerhaven (Projekte der Hinterlandanbindung sowie des kommunalen Brandschutzes) einen Eigenbeitrag der FHB von rd. 33,2 Mio. € vor. Für die Ertüchtigung der Flughafeninfrastruktur konnte eine vollständige Finanzierung durch den Bund verhandelt werden. Der Eigenbeitrag für die Suprastrukturprojekte von rd. 9,8 Mio. € wird eigenverantwortlich von der BLG geleistet, wobei die administrative Projektabwicklung mit dem Bund analog zu den Vorhaben der Stadtgemeinde Bremerhaven (kommunaler Brandschutz und Hinterlandanbindung) und des Flughafens über das Sondervermögen Hafen erfolgen soll. Dadurch wird dem vom Bund geforderten

Government-to-Government-Ansatz in der Gestaltung der Verwaltungsvereinbarung entsprochen.

Ein wesentlicher Teil der erforderlichen bremischen Ko-Finanzierungsmittel i. H. v. rd. 202,3 Mio. € kann durch die 2026/2027 im Haushalt veranschlagten Zuweisungen an das Sonstige Sondervermögen Hafen i. H. v. rd. 102,2 Mio. € (siehe unter D.) sowie innerhalb der beschlossenen Finanzplanwerte 2028/2029 und durch die Fortschreibung der regulären Investitionsmittel Mittel ab 2030 innerhalb des beschlossenen Budgets im Produktplan 81 Häfen bis zum Ende der Verwaltungsvereinbarung abgebildet werden. Die erforderlichen Umschichtungen sollen im Zuge der Beschlussfassung zu den Einzelmaßnahmen erfolgen bzw. durch Priorisierungen innerhalb des Sondervermögens Hafen abgebildet werden.

Zur Absicherung des verbleibenden Anteils der Stadtgemeinde Bremerhaven für den kommunalen Brandschutz und die Hinterlandanbindung verbleibt jedoch ein offener Finanzierungsanteil i. H. v. rd. 33,2 Mio. €, der mit dieser Vorlage dem Grunde nach beschlossenen und bereitgestellt werden soll.

B. Lösung

Mit dem erforderlichen bremischen Finanzierunganteil i. H. v. 202,3 Mio. € zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages aus November 2025 wird eine Gesamtinvestition i. H. v. bis zu 1,35 Mrd. € in die regionale Infra- und Suprastruktur gesichert. Voraussetzung für die Bereitstellung der Bundesmittel ist die Sicherstellung der bremischen Anteilsfinanzierung.

Der noch offene Finanzierungbeitrag i. H. v. 33,2 Mio. € setzt sich aus dem Anteil der Stadtgemeinde Bremerhaven für Projekte des kommunalen Brandschutzes (9 Mio. €) sowie der Hinterlandanbindung (24,2 Mio. €) zusammen. Diese Maßnahmen sind nicht originär Bestandteil des städtischen Sondervermögens Hafen sowie des Kernhaushalts des Produktplans 81 Häfen und können somit auch nicht durch Zuweisungen aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen erfolgen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den verbleibenden Mittelbedarf i. H. v. 33,2 Mio. € aus dem Anteil der FHB am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) zu finanzieren.

Im Rahmen des Investitionssofortprogramms haben der Bremer Senat bzw. die Bremische Bürgerschaft die Finanzierung von 141 Maßnahmen des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen mit einem Volumen von 336 Mio. € aus dem bremischen LuKIFG-Budget beschlossen. Zudem wurden der Stadtgemeinde Bremerhaven aus dieser „ersten Tranche“ der LuKIFG-Mittelverwendung pauschal 46,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde bereits eine Finanzierungsbeteiligung aus LuKIFG-Mitteln für den Neubau des Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) i. H. v. 10 Mio. € als bremische LuKIFG-Maßnahme (zukünftig Nr. T2-001) beschlossen (siehe Beschluss des HaFA vom 5. Dezember 2025). Im Rahmen der damaligen Senatsbefassung wurde bezogen auf die verbliebenen bremischen LuKIFG-Mittel beschlossen, dass hierzu sowie bezüglich die weiteren daraus zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen, die mittel- und langfristiger Natur sind, der Senat in 2026 entscheiden wird. Der Prozess hierzu dauert aktuell noch an.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen sicherheitspolitischen Dringlichkeit der Ertüchtigung des Bremerhavener Überseehafens zu einem Deployment Hub und der damit einhergehenden Sicherstellung der Umsetzung bis 2031 ist es erforderlich, bezogen auf diese Einzelmaßnahme, die Beschlussfassung zur Finanzierung aus den verbliebenen LuKIFG-Mitteln zeitlich vorzuziehen, um die Verwendung der Bundesmittel entsprechend der Vereinbarung sicherzustellen. Die einzelnen Aspekte zur Verwendung der vorgesehenen LuKIFG-Mittel werden dem Senat gesondert im Rahmen von Einzelvorlagen zur Aktivierung und Beschlussfassung vorgelegt.

Überdies bittet der Senat, die für die Genehmigung der Maßnahme zuständigen Ressorts und nachgeordneten Behörden die vorhandenen Ermessensspielräume zu nutzen, um eine schnelle Genehmigung und Realisierung der Maßnahme sicherzustellen.

C. Alternativen

Eine Alternative wäre, den erforderlichen bremischen Eigenbeitrag zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages zum Ausbau des Überseehafens zu einem Deployment Hub nicht bereitzustellen. Dadurch könnte das Gesamtvorhaben nicht umgesetzt werden und die in Aussicht stehenden Ko-Finanzierungsanteile des Bundes, die auch der zivilen Stärkung der Infra- und Suprastruktur dienen, würden nicht mehr zur Verfügung stehen. Zugleich könnte dies als Signal verstanden werden, dass

Bremen nicht bereit ist, einen Eigenbeitrag zur Sicherung der Landes- und Bündnisverteidigung zu leisten. Eine solche Entscheidung wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche, genderbezogene Auswirkungen und Klimacheck

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Für das gesamte Maßnahmenpaket ist ein Investitionsvolumen i. H. v. rd. 1,31 Mrd. € für die Jahre 2026—2031 vorgesehen. Auf die Freie Hansestadt Bremen entfällt ein Finanzierungsbeitrag i. H. v. rd. 202,3 Mio. €. Davon entfällt einen Eigenbeitrag von rd. 169,1 Mio. € für die Hafeninfrastruktur und ein Eigenbeitrag der FHB von rd. 33,2 Mio. € für die Absicherung des kommunalen Anteils der Stadtgemeinde Bremerhaven (Projekte der Hinterlandanbindung sowie des kommunalen Brandschutzes).

Der Eigenbeitrag zur Absicherung der Hafeninfrastruktur erfolgt aus im Haushalt veranschlagten Zuweisungen an das Sonstige Sondervermögen Hafen i. H. v. rd. 102,2 Mio. € sowie durch die Fortschreibung der im Finanzplan dargestellten regulären dauerhaften Hafeninvestitionsmittel sowie damit verbundene weitere Umschichtungen im PPL 81.

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Haushaltsanschlag in T€		Finanzplan in T€ (ab 2030 Annahme einer Fortschreibung)			
		2026	2027	2028	2029	2030	2031
3801/884 22-8	An das Sondervermögen Hafen für Investitionen	21.801	20.372	15.244	15.100	15.100	15.100
3801/884 24-4	An das Sondervermögen Hafen für Kajensanierung / Landstrom	20.000	20.000				
3997/884 00-0	T1-Nr.01 Kajensanierung Containerterminal 1 bis 3a		20.000				

Die finanziellen Auswirkungen der notwendigen Umschichtungen bzw. Priorisierungen innerhalb des Sondervermögens Hafen i. H. v. 102,2 Mio. € werden in den jeweiligen Vorlagen zu den einzelnen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Änderung des Wirtschaftsplans dargestellt.

Die Finanzierung des verbleibenden Mittelbedarfs i. H. v. 33,2 Mio. € soll aus dem Anteil der FHB am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität

(Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) gewährleistet werden. Die Mittelbindungen erfolgen im Rahmen der Vorlagen zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen.

D.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeit der beschriebenen Einzelmaßnahmen wird aufgrund der militärischen Relevanz der Projekte nicht mit den üblichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterlegt. In diesem Fall kann entsprechend keine konkrete Aussage getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Kombination aus militärischem wie auch zivilem Nutzen der Maßnahmen positive regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten sind.

D.3 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets erfordert einen hohen Personaleinsatz bei allen Beteiligten. Die entsprechenden personellen Bedarfe werden im Rahmen der jeweiligen Projekte mobilisiert. Bezogen auf das Ressort der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wiederum konnten durch Beschlüsse der Senatskommission Personal bereits im Dezember 2025 zwei entsprechende Stellen abgesichert werden.

D.4 Genderbezogene Auswirkungen

Die dargestellte Maßnahme richtet sich ausdrücklich an alle Bevölkerungsgruppen.

D.5 Klimacheck

Die mit der Senatsvorlage verbundenen Beschlüsse haben voraussichtlich keine spezifischen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Inneres und Sport, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaften wird eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach ihrer Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestags zum Ausbau des Bremerhavener Überseehafens zu einem Deployment Hub aus November 2025 zur Kenntnis und bittet die beteiligten Ressorts dem Projekt DHB 31 die erforderliche Priorität einzuräumen.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei und die Senatorin für Wirtschaft die ZIMI-Verwaltungsvereinbarung zur Ertüchtigung der Infrastruktur im Überseehafen Bremerhaven, im dazugehörigen Hinterland, im Bereich des kommunalen Brandschutzes sowie am Flughafen Bremen zu unterzeichnen.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung des Maßnahmenpakets und die damit verbundene Inanspruchnahme der beschlossenen Bundesmittel i. H. v. 1,35 Mrd. ein Eigenbeitrag i. H. v. 202,3 Mio. € in den Jahren 2026—2031 durch die FHB zu leisten ist und nach hinreichender Konkretisierung und mit entsprechendem Planungsstand der Projekte die notwendigen Verpflichtungen durch Einzelvorlagen gebunden und haushaltsrechtlich abgesichert werden.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Eigenbeitrag für die bremischen ZIMI-Infrastrukturmaßnahmen durch die 2026/2027 veranschlagten Zuweisungen i. H. v. rd. 102,2 Mio. € sowie innerhalb der beschlossenen Finanzplanwerte 2028/2029 und durch die dargestellte Fortschreibung der regulären Investitionsmittel Mittel ab 2030 im Produktplan 81 Häfen abgebildet werden kann. Die erforderlichen Umschichtungen sollen im Zuge der Beschlussfassung zu den Einzelmaßnahmen erfolgen.
5. Der Senat stimmt der Finanzierung des Mittelbedarfs für die kommunalen Anteile der Stadtgemeinde Bremerhaven (Projekte der Hinterlandanbindung sowie des kommunalen Brandschutzes) i. H. v. 33,2 Mio. € in den Jahren 2026–2031 im Vorgriff auf den bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungs-

gesetz – LuKIFG) zu. Er bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eine entsprechende Vorlage zur Aktivierung und Inanspruchnahme der LuKIFG-Mittel vorzubereiten und termingerecht einzubringen.

6. Der Senat bittet die Senatskanzlei und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie den Hafenausschuss und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.